



Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 15.07.2021:

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Waldparkstraße Nr. 9“, Bad Mingolsheim und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

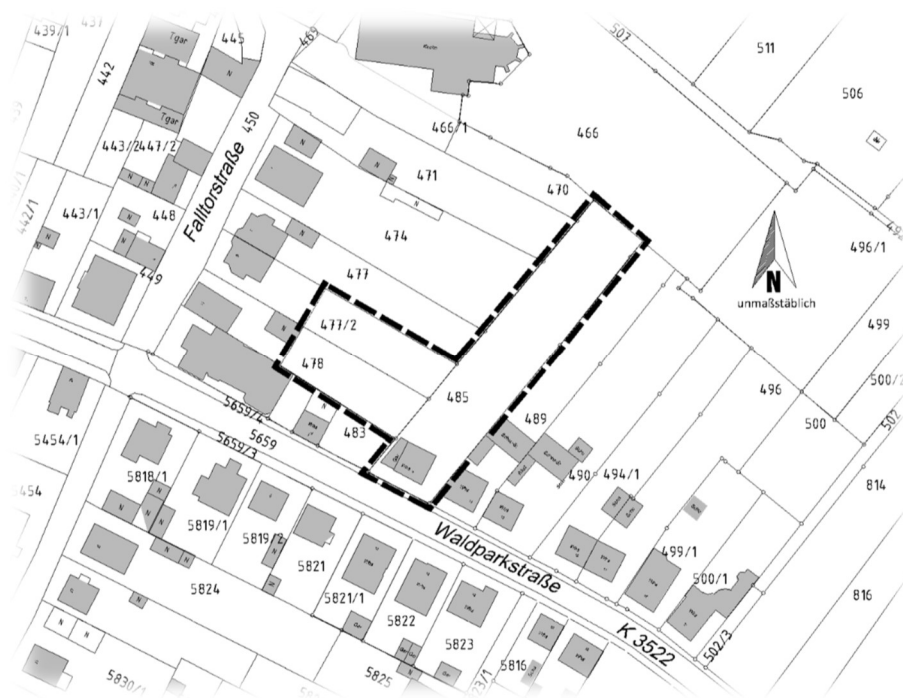
Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 28.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldparkstraße Nr. 9“, Bad Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Die erste Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.01.2021 bis 23.02.2021 statt. Da der Entwurf geändert wurde, erfolgt hiermit eine Erneute Öffentliche Auslegung. In seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 wurde dem neuen Entwurf des Bebauungsplanes „Waldparkstraße Nr. 9“, Bad Mingolsheim und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Absatz 3 BauGB, in Bezug auf die geänderten beziehungsweise ergänzten Teile, beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldparkstraße Nr. 9“, Mingolsheim werden die Grundstücke Flst.Nr. 477/2 (Teilbereich), 478 (Teilbereich) und 485 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).





Ziele und Zwecke der Planungen:

Ziel und Zweck der Planung ist es, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der nach wie vor sehr großen Nachfrage nach Wohnbauflächen zu entsprechen. Das Vorhaben ist Bestandteil einer Gesamt-Konzeption, welche eine innerörtliche Nachverdichtung im Bereich der „Waldparkstraße“ vorsieht.

Erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Waldparkstraße Nr. 9“ Bad Mingolsheim mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, Begründung sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die ergänzte Stellungnahme des Büro Bioplan, Heidelberg und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 23.07.2021 bis einschließlich zum 25.08.2021

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung sowie die Entwürfe zum Bebauungsplan können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter Bürger/ Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen **zu den geänderten beziehungsweise ergänzten Teilen** -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift-vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Absatz 6 BauGB).

Bad Schönborn, den 15.07.2021

gez.

Klaus Detlev Hüge

Bürgermeister